

Endlich die Versorgung strukturieren!



**Kritik an geplanten
Änderungen zur
Notfallversorgung**

Seiten 3–6

**Kritik an industrieller
Zweit- und
Neuverblisterung**

Seite 9

**Vertretungsregelung
zwischen Weihnachten
und Neujahr**

Seite IX



»Ich vertraue auf
seine Behandlung.«

M. Pfeifer
Melanie Pfeifer,
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de

»Und ich
behandle
alles
vertraulich.«

D. Tews
Dr. Dietrich Tews,
HAUSARZT

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial

Endlich die Versorgung strukturieren! (Teil 1) 3

Protest der KBV und KVen gegen geplante Änderungen zur Notfallversorgung 4

Berufs- und Gesundheitspolitik

In Leipzig startet zweite sächsische Asylbewerber-Praxis 7

Semesterbeginn an den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig 8

Meinung

Dr. med. Klaus Heckemann: Lassen Sie sich gegen Grippe impfen! 8

Sachsens Ärzte und Apotheker sehen keine Vorteile einer industriellen Zweit- und Neuverblisterung für die Arzneimittelversorgung 9

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! – Dr. med. Johannes Baumann 10

Stärkung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen – AOK PLUS und KV Sachsen vereinbaren Vergütungsverbesserung 11

Zur Lektüre empfohlen

Ankunft 24. Dezember 14

Die Bibel 14

Das Dekameron 14

Die Schätze der Antike 15

Kostbare Manschettenknöpfe 15

Östlich der Sonne und westlich des Mondes 15

In eigener Sache

12. Sommernachtsball der niedergelassenen Ärzte und ihrer Gäste im Hotel „The Westin Bellevue Dresden“ 16

Impressum 11

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Zulassungs- beschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
vom 28. Oktober 2015

I

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

VII

Bitte Vertretungsregelung zwischen Weihnachten und Neujahr
beachten!

IX

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

X

Abrechnung

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung im Mitgliederportal

X

Hinweise für Online-Abrechner

XI

Vertragswesen

HzV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

XI

IV-Vertrag Sächsische Brustkrebsinitiative mit der
Techniker Krankenkasse

XI

Recht

Ärger mit dem Zeugnis beim Ausscheiden eines Mitarbeiters?

XII

Nachrichten

Gesundheitsdaten interaktiv – Das neue KBV-Webtool

XII

Verschiedenes

Arthur-Schlossmann-Preis und Ausbildungsstipendien 2016

XIII

Personalien

In Trauer um unsere Kollegen

XIII

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen
Dezember 2015 und Januar 2016

XIV

Beilagen:

Abrechnungshinweise der KV Sachsen (17. Lieferung Austauschseiten)

Editorial

Endlich die Versorgung strukturieren! (Teil 1)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie vielleicht schon in der Presse gelesen haben, plant die Bundesregierung – ohne jede Bedarfsplanung – an allen Krankenhäusern sogenannte Portalpraxen einzurichten. Dieses Vorhaben ist strikt abzulehnen. Stattdessen brauchen wir einen begrenzten Leistungskatalog für die Notaufnahmen, d. h., Ziel ist dort die Behandlung echter Not- und Akutfälle.

So, wie jetzt geplant, wird viel Geld aufgewendet, das aus der Gesamtvergütung zu zahlen ist! Das Versorgungsproblem wird aber dadurch nicht wirklich gelöst, die Qualität nicht besser. Noch mehr Patienten werden aus der vertragsärztlichen Versorgung in die Notfallambulanzen der Kliniken strömen. Ohne jegliche Polemik: Das wird doch eher zu Fehlallokation und zu punktueller Überversorgung führen. Und gesamtgesellschaftlich wird es bestimmt nicht billiger.

Die im sogenannten „Tabakskollegium“ zusammengeschlossenen KVen Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich am 20. Oktober in einer Pressemitteilung entsprechend geäußert. Auch die Freie Arbeitsgemeinschaft der Landes-KVen (FALK) hat sich positioniert, und glücklicherweise auch alle Landes-KVen und die KBV gemeinsam und einheitlich. Ein Protestschreiben an Bundesgesundheitsminister Gröhe trägt die Unterschrift des KBV-Vorstandes sowie

der Vorstände aller Kassen-ärztlichen Vereinigungen. Auf der Sonder-Vertreterversammlung der KBV am 30. Oktober haben wir zudem einstimmig eine entsprechende Resolution verabschiedet! Dies alles zusammengefasst ist ein klares Signal und zu unterstützen! Wir veröffentlichen die Dokumente nachstehend.

Bitte prügeln Sie nicht den Überbringer der schlechten Nachricht: Ja, die Vorschläge der Politik sind inakzeptabel, aber das Gesetz wird kommen, machen wir uns keine Illusionen – vielleicht ein bisschen modifiziert. Bei aller berechtigten Kritik am Gesetzgeber, die ich teile, würde all das vermutlich nicht auf den Weg gebracht werden, wenn die Versorgung besser strukturiert wäre! Denn einmal abgesehen vom politisch verantworteten unbegrenzten Leistungsversprechen – die relativ unstrukturierte Inanspruchnahme der Versorgung ist das eigentliche Problem. Dieser Vorwurf geht natürlich auch an die Politik, aber nicht nur an diese.

Wir müssen vor allem auf Bundesebene als ärztliche Selbstverwaltung aktiv werden, viel mehr als bisher mit Konzepten. Wir müssen agieren statt zu reagieren, sonst wird die Politik ungestört weiter schlechte Gesetze machen. Selbstverwaltung, Fluch und Segen, ausführendes Organ als mittelbare Staatsverwaltung aber auch Chance als Ideengeber? Nur,



wo sind die Ideen, die auch rechtzeitig konsentiert und umgesetzt werden?

Über das Thema wird (auch an dieser Stelle) weiter zu reden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Resolution der KBV-VV vom 30. Oktober 2015

Die Vertreterversammlung der KBV lehnt die geplanten Änderungen der Koalition zur ambulanten Notfallversorgung ab. Durch die geplanten Änderungen sollen in Zukunft alleine die niedergelassenen Haus- und Fachärzte die politisch gewollten Preissteigerungen der Krankenhausambulanzen bezahlen. Darüber hinaus tragen die Vertragsärzte das gesamte Mengenrisiko, insbesondere das durch mangelnde Erfahrung und Qualifikation bedingte Unwirtschaftlichkeitspotential der im Wesentlichen durch Ärzte in Weiterbildung geleisteten Notfallversorgung der Kliniken, zumal es nach wie vor keine sinnvolle Patientensteuerung gibt. Jeder Patient, der in Zukunft als „Notfall“ in Klinikambulanz oder Praxis kommt, muss zu jeder Uhrzeit zum vollen Preis vergütet werden. Dadurch schafft der Gesetzgeber ein völlig neues System mit fatalen Folgen für die haus- und fachärztliche Grundversorgung.

Die Bundesregierung scheint sich nun endgültig vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu verabschieden und ein gigantisches Projekt der Fehl- und Überversorgung staatlich organisiert anschieben zu wollen. Insbesondere ist die geplante Abschaffung des Investitionskostenabschlages zurückzunehmen.

Die VV unterstützt die Inhalte des Schreibens der KBV und allen KVen an den Bundesgesundheitsminister Gröhe vom 26. Oktober 2015.

Die VV fordert den Vorstand auf auch nach einer Verabschiedung durch den Bundestag weiter auf den politischen Raum einzuwirken und die Öffentlichkeit über die grundlegenden Fehler dieser Politik zu informieren.

Protest von KBV und KVen gegen geplante Änderungen zur Notfallversorgung

Die geplanten Änderungen der Regierung zur ambulanten Notfallversorgung stießen bei den niedergelassenen Ärzten auf Empörung und einhellige Ablehnung (siehe auch Editorial auf Seite 3) mit der auf der Sondersitzung der KBV-VV einstimmig verabschiedeten Protestresolution. Nachstehend veröffentlichen wir dazu noch einen von der KBV und allen KVen unterzeichneten Protestbrief an Bundesminister Gröhe vom 26. Oktober 2015 sowie die Pressemitteilung des Tabakskollegiums vom 20. Oktober 2015.



Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Hermann Gröhe
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Planung zur Neuordnung der ambulanten Notfallversorgung mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

26. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in der Sitzung des Arbeitskreises der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen am 22.10.2015 waren die Planungen Ihres Hauses zur Neuordnung der Strukturen und der Vergütung für die ambulante Notfallversorgung im Rahmen des KHSG das zentrale Thema.

Voller Sorge, dass mit den geplanten Änderungen auch massive Fehlanreize in der Notfallversorgung zur Auswirkung kommen, stellen die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung zu den bisher bekannten Eckpunkten des o. g. Gesetzesvorhabens Folgendes fest:

1. Vielerorts werden unter der Verantwortung der KVen bereits gut funktionierende Strukturen für die ambulante Notfallversorgung betrieben (sowohl an vertragsärztlichen Einrichtungen, Eigeneinrichtungen der KVen als auch an im Verbund mit Krankenhäusern betriebenen Notfallpraxen an Krankenhäusern oder in deren Nähe). Diese funktionierenden Strukturen dürfen nicht durch eine Zwangsregelung zur Einrichtung vorgesehener „Portalpraxen“ an jedem Krankenhaus gefährdet werden.
2. Ohne eine geeignete Patientensteuerung wird das gesetzliche Vorhaben zu massiven Fehlverteilungen in der Patientenversorgung und Leistungsvergütung führen: Aktuelle Studien haben eine stetige Steigerung der durch Krankenhäuser aus der ambulanten Notfallversorgung rekrui-



tierten stationären Behandlungsfälle aufgezeigt. So haben die stationären Behandlungen mit dem durch das Krankenhaus deklarierten Aufnahmegrund „Notfall“ seit 2009 um rund 20 Prozent zugenommen. Fast 8 Millionen der insgesamt 18 Millionen stationären Krankenhausbehandlungen werden jährlich unter dieser Begründung aufgenommen. Rund 57 Prozent der durch eine adäquate ambulante Versorgung vermeidbaren jährlich 2 Millionen stationären Behandlungsfällen werden nach einer Studie des IGeS-Institutes direkt aus der ambulanten Notfallversorgung am Krankenhaus stationär aufgenommen.

Eine weitere Zunahme erzeugt unnötige Kosten durch vermeidbare Krankenhausfälle und darf nicht zugelassen werden!

3. Es muss daher klare Spielregeln für die bedarfsgerechte Einrichtung neuer gemeinsamer Strukturen für die Notfallversorgung an der ambulant-stationären Schnittstelle geben:
 - a) Funktionierende Lösungen müssen ohne Beeinträchtigungen weitergeführt werden können.
 - b) Eine Neueinrichtung der vorgesehenen „Portalpraxen“ erfolgt nur im Falle einer positiven Bedarfsprüfung.
 - c) Die Versorgung an den Einrichtungen der ambulanten Notfallversorgung und die daran anschließende ambulante oder stationäre Weiterbehandlung erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Versorgungsstrukturen nach festzulegenden Prinzipien mit dem Ziel der Vermeidung unnötiger stationärer Behandlungen.
 - d) Die so weiterentwickelten Strukturen und Einrichtungen für die ambulante Notfallversorgung sind in den regionalen Honorarverträgen angemessen zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung bitten Sie dringend um Aufnahme entsprechender gesetzlicher Klarstellungen. Dies könnte z. B. durch die nachfolgend vorgeschlagene Ergänzung der Regelung nach § 115 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V geschehen:

„3. die Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Durchführung eines ständig einsatzbereiten Notdienstes, die Bedingungen für eine bedarfsgerechte Einrichtung und den Betrieb von Portalpraxen der Kassenärztlichen Vereinigungen an Krankenhäusern für eine kooperative Notfallversorgung durch Vertragsärzte und Krankenhausärzte, soweit eine nahtlose ambulante und stationäre Notfallversorgung der Versicherten vor Ort nicht besteht, deren Berücksichtigung in den regionalen Honorarverträgen und die Bedingungen für eine stationäre Weiterbehandlung im Anschluss an eine ambulante Notfallbehandlung unter der Zielsetzung der Vermeidung unnötiger stationärer Behandlungen.“

Hierdurch würden nicht vertretbare Belastungen der haus- und fachärztlichen Grundversorgung vermieden und wären Änderungen des § 87b SGB V nicht nötig. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung würden sich sehr freuen, wenn Sie die vorgenannten Vorschläge berücksichtigen würden.

Für den Fall, dass Sie zu diesen Vorschlägen und der Ausgestaltung der notwendigen gesetzlichen Klarstellungen noch Fragen haben sollten, so steht Ihnen die Kassenärztliche Bundesvereinigung zu deren Beantwortung gern zur Verfügung.

Für die konstruktive Aufnahme dieses Schreibens und die damit verbundenen Bemühungen danken wir Ihnen schon jetzt recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Gassen
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Dipl.-Med. Regina Feldmann
Kassenärztliche Bundesvereinigung

(Das Schreiben haben ebenfalls die Vorstände aller Kassenärztlichen Vereinigungen unterzeichnet – die Redaktion)



Pressemitteilung

Potsdam, 20.10.2015

KVen mit konstruktiven Vorschlägen zur Reform der Notdienstorganisation

Kritik an Idee der Portalpraxen ohne Bedarfsprüfung

Das sogenannte Tabakskollegium, die Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, reagiert kritisch auf den Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KSHG) und das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dem Entwurf. Als weder notwendig noch sinnvoll lehnen die vier KVen vor allem das Vorhaben des Gesetzgebers ab, ohne jede Bedarfsprüfung an allen Krankenhäusern bundesweit sogenannte Portalpraxen zu etablieren sowie dem ohnehin schon teuren Krankenhausbereich weitere Finanzzuschüsse zu gewähren.

Die erste Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, **Dr. Annette Rommel**, erläutert: „Was wir benötigen, sind nicht Portalpraxen an jedem kleinsten Klinikstandort, sondern ein begrenzter Leistungskatalog in den Notaufnahmen. Er würde zum Erkennen echter Notfälle und zur Behandlung bedürftiger Akutfälle ausreichen und könnte Fehl- und Überversorgung ambulanter Fälle in den Notaufnahmen beseitigen. Der Gesetzgeber müsste den Gemeinsamen Bundesausschuss damit beauftragen, einen solchen Katalog zu erarbeiten und so das Thema bundeseinheitlich und sektorübergreifend zu regeln.“

Brandenburgs KV-Vorsitzender **Dr. Hans-Joachim Helming** ergänzt: „Vor jedes Krankenhaus ohne Bedarfsprüfung eine Portalpraxis zu setzen, ist mit Blick auf die medizinische Versorgung und ebenso aus wirtschaftlicher Sicht vollkommener Unsinn. Bedarfs- und sachgerechte Versorgungsstrukturen lassen sich nur nach sorgfältiger Prüfung aufbauen. Das unnötig aufgewendete Geld wird sonst in der ambulanten ärztlichen Versorgung fehlen und eine Patientenverschiebung aus der normalen vertragsärztlichen Behandlung auf die Notfallebene bewirken.“

Dr. Burkhard John, Vorsitzender der KV Sachsen-Anhalt, weist auf die unverhältnismäßig hohen Aufwendungen der Krankenhäuser für ihre Notaufnahmen hin: „Unwirtschaftliche Leistungsmengen als Folge von Fehlallokation und Überdiagnostik ambulanter Notfallpatienten am Krankenhaus müssen aus der Kalkulation neuer Notdienstpauschalen im EBM herausgehalten werden. Vom ergänzten Bewertungsausschuss dürfen nur die im Notfall ausreichenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Eine Belastung der haus- und fachärztlichen Versorgung muss ausgeschlossen werden.“

Auch dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Claus Vogel**, geht es um die Vermeidung einer Überbelastung der ohnehin angespannten Budgetsituation im ambulanten Bereich: „Wenn die Politik die Vergütung ärztlicher Leistungen in der ambulanten Notfallversorgung besser stellen will, sollte der Gesetzgeber sie – analog zur Methadon-Substitution bei Drogenabhängigen – aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ausgliedern. Wir wehren uns dagegen, dass die Politik in die Honorarverteilung als Hoheitsbereich der vertragsärztlichen Selbstverwaltung hineinregiert.“

Hintergrund

Das Krankenhausstrukturgesetz steht bereits Anfang November im Deutschen Bundestag zur Abstimmung. Mit der Idee der Portalpraxen will die Politik auf die Klage vieler Klinikbetreiber reagieren, viele Patienten würden mit Bagatell-erkrankungen in die Notaufnahmen der Krankenhäuser gehen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeiten seit ihrer Gründung vor 25 Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die wegen ihres Tagungsortes in Potsdam auch unter dem Namen „Tabakskollegium“ bekannt ist.

Berufs- und Gesundheitspolitik

In Leipzig startet zweite sächsische Asylbewerber-Praxis

Frau **Dr. med. Sylvia Krug**, Bezirksgeschäftsstellenleiterin der KV Sachsen in Leipzig begrüßte am 22. Oktober in der neuen Praxis die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, **Barbara Klepsch**. Begleitet wurde die Ministerin von zahlreichen Medienvertretern. Frau Dr. Krug stand auch den KVS-Mitteilungen Rede und Antwort.



Dr. Sylvia Krug in einem Interview

Frau Dr. Krug, warum hat die KV Sachsen jetzt die zweite Praxis zur Behandlung akut kranker Asylbewerber eröffnet?

Der Zustrom der Flüchtlinge hält an, in der Zeit zwischen der Ankunft und ihrer Anerkennung oder Abschiebung können sie erkranken oder sie kommen in einem Zustand zu uns, der ärztliche Hilfe erfordert. Die Arztpraxen im Land können das aber nicht im vollen Umfang bewältigen. Hinzu kommen die Sprachprobleme, wenn die Patienten nicht deutsch oder englisch können. Die Konzentration auf zentrale Praxen in den Großstädten soll hier Entlastung bringen.

Konnten Sie von den Erfahrungen in Dresden partizipieren?

Auf jeden Fall. Nach den ersten tausend Patienten in Dresden wissen wir, woran gearbeitet werden muss. Das sprachlich-kulturelle Spektrum ist größer als das diagnostische. Medizinisch finden wir

zunächst ein ähnlich buntes Bild wie in einer normalen Hausarztpraxis vor. Daneben erleben wir aber auch die Nachwirkungen und Folgen der Flucht.

Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Sozialministerium?

Die Grundlage für die Praxen sind Verträge zwischen Freistaat, der jeweiligen Stadt und der KV, deren schnellen Abschluss wir begrüßen. Darin wird die konkrete Umsetzung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Das heißt, es gibt einen im Vergleich zur GKV eingeschränkten Leistungsumfang. Die KV rechnet die Leistungen mit dem Freistaat bzw. der jeweiligen Kommune ab. Eventuelle Defizite übernimmt der Freistaat vollumfänglich.

Welche Unterstützung ist noch zu nennen?

Wir sind sehr froh, dass viele der im Dienstplan stehenden Mediziner in ihrer Freizeit auf Honorarbasis arbeiten. Die Herausforderungen, die der große Zustrom von Menschen mit sich bringt, benötigen viel persönliches Engagement und ein hohes Maß an pragmatischer Improvisation. Dafür hat Frau Klepsch allen Beteiligten gedankt. Dem möchte ich mich an dieser Stelle gern anschließen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig haben hier in Zusammenarbeit mit Stadt, Land und Krankenhaus St. Georg in kürzester Zeit lösungsorientiert gehandelt und eine funktionsfähige Praxis geschaffen.

Wie geht es weiter?

Chemnitz steht in den Startlöchern und ist wie auch Dresden und wir weiterhin auf der Suche nach ärztlichem und nichtärztlichem Personal, damit aus der Dienst-improvisation zunehmend Dienstplanung werden kann. Ich möchte von dieser Stelle gern noch einmal aufrufen mitzuhelfen.

Vielen Dank für das Interview.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –

Hier finden Sie noch einmal die Kontaktdaten der Bezirksgeschäftsstellen.

Ansprechpartner:

Chemnitz: Tel. 0371 2789 108

heidemarie.weissflog@kvsachsen.de

Dresden: Tel. 0351 8828 225

robert.baierl@kvsachsen.de

Leipzig: Tel. 0341 2432 124

dietmar.beder@kvsachsen.de



Frau Dr. Krug und Geschäftsführer Herr Gerlich begrüßen mit Herrn Prof. Ruf vom Krankenhaus St. Georg Frau Ministerin Klepsch und ihre Mitarbeiterin Frau Seiter (von links).

Semesterbeginn an den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig

Insgesamt 546 Erstsemesterstudierenden wurden zum Wintersemester 2015/16 an den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig begrüßt. Die KV Sachsen nutzte die Gelegenheit, um sich den Medizinstudenten bei den Erstsemester-

wochen als Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten vorzustellen.

Zusammen mit dem Sächsischen Sozialministerium informierte die KV Sachsen

auch über das sächsische Hausarztstipendium, mit dem der Freistaat Sachsen die Ausbildung zukünftiger Hausärzte für den ländlichen Raum unterstützt.

Das Stipendium beträgt 1.000 € pro Monat und wird für die Dauer der Regelstudienzeit gezahlt. Die Stipendiaten absolvieren nach dem Studienabschluss die Facharztweiterbildung in der Allgemeinmedizin und arbeiten anschließend mindestens sechs Jahre als Hausarzt in Sachsen außerhalb der Großstadtbereiche Chemnitz, Dresden einschließlich Radebeul und Leipzig.

Zielgruppe des Stipendiums sind Medizinstudenten mit Interesse am Hausarztberuf, die im ersten Fachsemester an einer deutschen Hochschule immatrikuliert worden sind. Pro Studienjahr stehen 20 Förderplätze zur Verfügung.

Nähere Informationen zum sächsischen Hausarztstipendium erhalten Sie unter: www.kvsachsen.de → Aktuell → Förderung → Programm „Ausbildungsbeihilfe“.

– Sicherstellung/vö –



Medizinstudenten der TU Dresden bei der Stadtrallye des Fachschaftsrates Medizin für den neuen Studienjahrgang am Gemeinschaftsstand von KV Sachsen, Sächsischer Landesärztekammer und Marburger Bund.

Meinung

Dr. med. Klaus Heckemann: Lassen Sie sich gegen Grippe impfen!

„Auch aus den Erfahrungen in meiner eigenen Hausarztpraxis kann ich nur jedem raten, sich in den nächsten Wochen gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen“, so Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen. „Die Impfung ist das wirksamste und einfachste Mittel gegen diese Krankheit. Nicht zu verwechseln ist die Grippe mit grippalen Infekten, aber auch hierfür wird die körpereigene Abwehr gestärkt.“

Die in den vergangenen Jahren häufig diskutierten Lieferengpässe bei Grippeimpfstoffen sind in diesem Jahr nicht zu befürchten.

Die Hersteller der Grippeimpfstoffe für 2015/16 haben planmäßig produziert und ihre Impfstoffe bereits auf den deutschen Markt gebracht. Insgesamt hat das Paul-Ehrlich-Institut für die kommende Grippezeit bisher schon über 18 Mil-

lionen Dosen Influenza-Impfstoff freigegeben.

Gefährlich ist die Grippe insbesondere für ältere Menschen, chronisch Kranke und Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge ihres Grund-



leidens. Zudem sollten sich Schwangere aber auch all jene impfen lassen, die aus beruflichen Gründen viel Kontakt zu anderen Menschen haben wie beispiels-

weise medizinisches Personal. Für diese Risikogruppen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen auch die Kosten. Einige Kassen bezahlen die Impfung auch für weitere Versicherte.

Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert-Koch-Institut (RKI) suchten in der Saison 2014/2015 aufgrund grippaler Symptome bundesweit 6,2 Millionen Menschen einen Arzt auf. Etwa 31.000 Patienten kamen ins Krankenhaus. Die Altersgruppe ab 60 Jahren war besonders von schweren Krankheitsverläufen betroffen.

Infomaterialien für Patienten stehen unter www.kbv.de/html/4195.php bereit. Ärzte können das Plakat zur Grippeimpfung bei der KBV unter versand@kbv.de kostenfrei bestellen.

– Presseinformation der KV Sachsen vom 13. Oktober 2015 –

Zulassungsbeschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 28. Oktober 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2014 (BAnz. AT vom 6. März 2015 B3) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer "Zahlenangabe" versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1 - 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 28. Oktober 2015

**Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay – Vorsitzender**

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 29. Oktober 2015 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 24. Dezember 2015.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen										Kinder- u. Jugend- psychiater			
	1	2					3							
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	
Annaberg-Buchholz	d:0,5													
Aue	3/d:5													
Auerbach	1,5/d:4													
Chemnitz	4/d:12													
Crimmitschau	0,5/d:1													
Döbeln	3,5/d:3													
Freiberg	8/d:4,5													
Glauchau	b:1													
Hohenstein-Ernstthal	d:1,5													
Limbach-Oberfrohna	1/d:3													
Martenberg	7,5/d:2,5													
Mittweida	9,5/d:3													
Oelsnitz	d:0,5													
Plauen	d:3,5													
Reichenbach	6/d:2													
Stollberg	b:1/4/d:3,5													
Werdau	Ü													
Zwickau	11/d:7													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitzer Land		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Döbeln		0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü				
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü				
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:1,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü		
Erzgebirgskreis											Ü	Ü		
Mittelsachsen											Ü	Ü		
Vogtlandkreis											Ü	Ü		
Zwickau											Ü	Ü		
Südsachsen													Ü	8

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1	2								3				
	Hausärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	Ü													
Bischofswerda	Ü													
Dippoldiswalde	3,5/d:1													
Dresden	4,25/b:7,25/d:4													
Freital	8,75/b:0,25/d:2													
Großenhain	3/d:0,5													
Görlitz	3,5/b:1/d:3,5													
Hoyerswerda	3/d:4													
Kamenz	1/d:1													
Löbau	d:2,5													
Meißen	d:1													
Neustadt	Ü													
Niesky	1/d:1													
Pirna	2,5/b:0,5/d:4,5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	d:0,5													
Riesa	d:1													
Weißwasser	0,5/d:1,5													
Zittau	0,5/d:4,5													
Bautzen		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Bautzen											Ü	Ü		
Dresden, Stadt											Ü	Ü		
Görlitz											Ü	b:0,5/db:0,5		
Meißen											Ü	Ü		
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü		
Oberlausitz-Niederschlesien											Ü	Ü		
													Ü	1
													d:0,5	3

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2						3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	d:0,5													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Marktleberg	Ü													
Oschatz	1,5/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	6/d:1													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Nordsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Oktober 2015
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2014
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Oktober 2015
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2014
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	0,5	n. g.	n. g.
Aue-Schwarzenberg	1	n. g.	n. g.
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	1,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	2	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	1,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	0,5	0	0
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	0	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	1
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0,5*
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	1*	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. Oktober 2015
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	0,5	12	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen: – Humangenetiker – Pathologen – Physikalische und Rehabilitations-Mediziner Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz Postfach 11 64, 09070 Chemnitz	Für die Arztgruppen: – Laborärzte – Neurochirurgen – Transfusionsmediziner Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden Postfach 10 06 41, 01076 Dresden	Für die Arztgruppen: – Nuklearmediziner – Strahlentherapeuten Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig
---	--	--

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater
Dresden	Bautzen	Königs- wartha	Neschwitz, Puschwitz, Königswartha	1			
	Görlitz, St./ Niederschle- sischer Ober- lausitzkreis	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5		

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C048	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (hälftiger Vertragsarztsitz)	Chemnitz, Stadt	24.11.2015
15/C049	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Zwickau	24.11.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
15/C050	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Plauen	11.12.2015
15/C051	Urologie (hälftiger Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Freiberg	24.11.2015
15/C052	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.12.2015
15/C053	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitzer Land	24.11.2015
15/C054	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	11.12.2015
15/C055	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (hälftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.12.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/C056	Innere Medizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Zwickau	24.11.2015
Gesonderte fachärztliche Versorgung			
15/C057	Pathologie (hälftiger Vertragsarztsitz in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft)	Sachsen	24.11.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D054	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	11.12.2015
15/D055	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Riesa-Großenhain	11.12.2015
15/D056	Chirurgie	Sächsische Schweiz	24.11.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/L051	Psychologische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	11.12.2015
15/L052	Psychologische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	24.11.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/L053	Innere Medizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.11.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Auerbach	geplante Abgabe: 01.04.2016
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 01.01.2017
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: Ende 2017
Allgemeinmedizin*)	Freiberg	geplante Abgabe: 2. Quartal 2016
Allgemeinmedizin*)	Zwickau	geplante Abgabe: 01.02.2016
Allgemeinmedizin*)	Zwickau	geplante Abgabe: Ende 2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Niesky (in Kodersdorf)	Abgabe: ab 01.02.2016

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Bitte Vertretungsregelung zwischen Weihnachten und Neujahr beachten!

Der sich aus der Zulassung ergebende Versorgungsauftrag regelt, dass der Arzt an seiner Betriebsstätte in Form von Sprechstunden bzw. Therapiezeiten zur Verfügung steht. Sollte der Vertragsarzt seine Tätigkeit aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung nicht persönlich ausüben können, dann muss ein Vertreter benannt werden. Dies gilt auch für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Beachten Sie, dass in diesem Jahr die Tage 28. bis 30. Dezember 2015 keine Brückentage im Sinne der kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung sind.

Die Vertretung darf grundsätzlich nur durch einen Arzt desselben Fachgebiets erfolgen und muss mit dem Arzt entsprechend zuvor abgestimmt werden.

Informieren Sie Ihre Patienten bitte durch entsprechende Aushänge in der Praxis und aktualisieren Sie den Ansagetext auf Ihrem Anrufbeantworter.

Weitere Informationen unter: www.kvsachsen.de → **mitglieder** → **arbeits- als-arzt** → **vertretung/**

– Sicherstellung/be –

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

Die KV Sachsen bietet regelmäßig Fortbildungen für QZ-Moderatoren zur Unterstützung ihrer Aufgaben im Qualitätszirkel an.

Für folgenden Workshop sind noch freie Plätze verfügbar:

Qualitätszirkel-Moderatorenfortbildung 2015

Workshop: Medizinische Internetrecherche – Umgang mit neuen Medien

Inhalt

Um zeitnah aktuelles Wissen zu generieren und der Inflation wissenschaftlicher Informationen zu begegnen, besteht für Ärzte und Psychotherapeuten die Notwendigkeit, sich das ständig wachsende Wissen der Medizin zunutze zu machen. Im Zeitalter der modernen Informationstechniken bietet die Internetrecherche, insbesondere für den Moderator eines QZ, eine effiziente Möglichkeit der Informationsbeschaffung.

Schwerpunktthemen des Workshops sind:

- Vorstellung von Medien, die für medizinische Recherchen im Internet zur Verfügung stehen,
- Formulierung medizinisch relevanter Fragestellungen,
- kostenpflichtige vs. kostenfreie internetbasierte Datenbanken sowie
- sinnvoller Austausch der Informationen und Anwendung im QZ.

Hinweis: Für jeden Teilnehmer wird ein Laptop zur aktiven Mitarbeit und Übung im Workshop zur Verfügung gestellt.

Seminararten

Termin: **Mittwoch, 25. November 2015, 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr**

Moderator: Herr Gamedinger

Veranstaltungsort: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Der Workshop findet in einer Kleingruppe mit maximal zehn Teilnehmern statt und wird von einem Qualitätszirkel-Tutor (erfahrene ärztliche bzw. psychotherapeutische QZ-Moderatoren mit Trainerqualifikation nach dem Qualitätszirkelkonzept der KBV) geleitet.

Die Veranstaltungen sind für Qualitätszirkel-Moderatoren gebührenfrei und werden mit Fortbildungspunkten zertifiziert.

Ihre **Anmeldung** für den Workshop „Medizinische Internetrecherche“ am 25. November 2015 nehmen wir gern unter Telefon: 0351 8290 - 677 (Frau Kempf) entgegen.

– Qualitätssicherung/ke –

Abrechnung

Vorabprüfung der Quartalsabrechnung im Mitgliederportal

Mit der **Abrechnungsabgabe im 4. Quartal 2015** wird Ihnen eine **neue Anwendung im Mitgliederportal** zur Verfügung stehen – die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung. Geplant ist die Frei-

gabe der Vorabprüfung zum 23. Dezember 2015.

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung durch das Regelwerk soll Ihnen

die Möglichkeit eröffnen, Abrechnungsfehler, fehlende oder implausible Leistungseintragungen sowie -begründungen zu erkennen, um diese vor Abgabe der Quartalsabrechnung korrigieren zu kön-

nen. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem zum Zeitpunkt der Vorabprüfung aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen.

Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden, mit deren Hilfe Sie Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen können.

Bitte beachten Sie! Die Nutzung der Vorabprüfung stellt keine Abgabe der Abrechnung dar, d. h., die Abrechnung ist nach erfolgter Vorabprüfung wie gewohnt über das Mitgliederportal bei der KV Sachsen einzureichen.

Die neue Anwendung befindet sich derzeit in der erweiterten Testung. Nach den ersten erfolgreichen internen Tests soll sie mit der Abrechnungsabgabe im Quartal 4/2015 erstmals einer großen Zahl der sächsischen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zur Verfügung stehen

und in den Folgequartalen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Für Laborpraxen steht diese Anwendung vorerst noch nicht zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung entnehmen Sie bitte den Bedienungshinweisen, welche auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Aktuell → Online-Initiative → Vorabprüfung der Quartalsabrechnung zum Download bereit stehen.

– Abrechnung/eng/msc –

Hinweis für Online-Abrechner

Bitte beachten Sie, dass auch Online-Abrechner **bis spätestens 15. des nächsten Quartalsmonats** die **Erklärung zur Abrechnung** und ggf. weitere abrechnungsbegründende Unterlagen in Papierform einreichen müssen.

– die Redaktion –

Vertragswesen

HZV-Vertrag mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost

Zum 31. Dezember 2015 beenden nachfolgend aufgeführte Betriebskrankenkassen ihre Teilnahme am o. g. HZV-Vertrag nach § 73b SGB V:

- SECURVITA BKK (VKNR 02406)
- Betriebskrankenkasse S-H (VKNR 01417)
- BKK DEMAG KRAUSS-MAFFEI (VKNR 25408)

- BKK Braun-Gillette (VKNR 40426)
- BKK Aesculap (VKNR 58430)

Gegenüber diesen Krankenkassen können **ab 1. Quartal 2016 keine Leistungen mehr** nach o. g. Vertrag abgerechnet werden. Wir bitten Sie, dies für die Behandlung der am Vertrag teilnehmenden Versicherten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus informieren wir Sie, dass die BKK Freudenberg (VKNR 53408)

ab 1. Oktober 2015 neu am Vertrag teilnimmt.

Eine aktuelle Übersicht der **teilnehmenden Krankenkassen** steht Ihnen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“ zur Verfügung.

– Vertragswesen u. Honorarverteilung/bu –

IV-Vertrag Sächsische Brustkrebsinitiative mit der Techniker Krankenkasse

Wir möchten alle Gynäkologen in Sachsen, die an der Vereinbarung zur integrierten Versorgung über eine qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik und Brustkrebstherapie (Sächsische Brustkrebsinitiative, Vertragsnummer 598013) teilnehmen, über das Verfahren zur Übermittlung der Teilnahmeerklärung für Versicherte informieren.

Mit dem Rundschreiben der Techniker Krankenkasse vom 27. Juli 2015 wurden alle teilnehmenden Gynäkologen über die

Änderungen im Zusammenhang mit der Teilnahmeerklärung für Versicherte informiert. Da die Teilnahmeerklärungen vermehrt falsch versandt werden, bitten wir folgenden Hinweis zu beachten, um eine reibungslose und schnelle Abrechnung der Vergütung gewährleisten zu können:

Das Original der Teilnahmeerklärung für Versicherte senden Sie bitte nur noch per Post an die **Datenstelle (Datenstelle Sächsische Brustkrebsinitiative, Post-**

fach 16 02 26, 01288 Dresden) und nicht (wie auf der Teilnahmeerklärung angegeben) an die TK.

Die Kosten für den Versand werden entsprechend der o. g. Vereinbarung selbstverständlich weiterhin von der TK übernommen. Die Datenstelle übermittelt nach interner Verarbeitung das Original an die in der Teilnahmeerklärung angegebene Stelle.

– Techniker Krankenkasse –

Recht

Ärger mit dem Zeugnis beim Ausscheiden eines Mitarbeiters?

Das Bundesarbeitsgericht musste sich am 18. November 2014 mit der Bewertung in einem Zeugnis befassen. Geklagt hatte die Mitarbeiterin einer Zahnarztpraxis, die im Empfangsbereich beschäftigt war. Die beklagte Praxisinhaberin erteilte der Arbeitnehmerin nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitszeugnis. Die Parteien stritten vor Gericht darüber, ob die Leistungen der Arbeitnehmerin, die gegen das Zeugnis klagte, mit „zur vollen Zufriedenheit“ oder mit „stets zur vollen Zufriedenheit“ zu bewerten sind.

Hinter den oben genannten Klauseln verbirgt sich, ob die Leistungen – wie es die Arbeitgeberin getan hatte – mit „befriedigend“ einzuschätzen ist oder – wie von der Arbeitnehmerin gefordert mit „gut“.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht folgten der klagenden Ar-

beitnehmerin. Die Arbeitgeberin hätte nicht dargelegt, dass die von der Mitarbeiterin geforderte Beurteilung nicht zutreffend sei. Das Bundesarbeitsgericht folgte den Vorinstanzen nicht (www.bundesarbeitsgericht.de, Aktenzeichen: 9 AZR 584/13). Es komme nicht auf die in der Praxis am häufigsten vergebenen Noten „gut“ oder „sehr gut“ an. Ansatzpunkt sei die Note „befriedigend“ als mittlere Note der Zufriedenheitsskala.

Sofern der Mitarbeiter eine bessere Benotung geltend macht, muss er im Streitfall darlegen und erforderlichenfalls beweisen, dass er den Anforderungen „gut“ oder „sehr gut“ gerecht wird. Die Bundesrichter bestätigten, dass ein Zeugnis durchaus wohlwollend sein muss, jedoch im Rahmen der Wahrheit.

Der Arbeitnehmer hat also nicht von vorn herein Anspruch auf ein „gutes“ oder

„sehr gutes“ Zeugnis, sondern gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 GewO auf ein leistungsgerechtes Zeugnis, das sich auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis erstreckt.

Der Hinweis auf diese Entscheidung soll nicht dazu beitragen, ausscheidenden Mitarbeitern „Steine in den Weg“ zu legen. Ebenso wenig besteht Veranlassung, unnötige Zeugnisstreitereien zu provozieren.

Der Arbeitgeber ist jedoch auch nicht verpflichtet, „Gefälligkeitszeugnisse“ auszustellen. Insbesondere bewegt sich das Wohlwollen bei der Zeugniserstellung im Rahmen der Wahrheitspflicht als dem bestimmenden Grundsatz des Zeugnisrechts.

– Dr. Jürgen Trilsch, Rechtsanwalt –

Nachrichten

Gesundheitsdaten interaktiv – Das neue KBV-Webtool

Mit dem neuen Webtool der KBV können umfassende Daten zum Gesundheitswesen jetzt über die Website abgerufen, editiert und weiterverwendet werden

Wie hoch ist die Lebenserwartung in Deutschland, was kostet die stationäre Versorgung, wie viele Arztpraxen gibt es und welche Arzneimittel werden am häufigsten verordnet?

Antworten auf diese und noch mehr Fragen bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ab sofort auf ihrer Website www.kbv.de. Mit dem neuen interaktiven Webtool werden die Grunddaten rund um das Gesundheitswesen fortan online statt als Printversion bereitgestellt.

„Eine sachliche Diskussion über Entwicklungen im Gesundheitswesen kann nur auf Basis umfassender Daten stattfinden. Dazu leisten wir unseren Beitrag“,

erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV.

Auf knapp 100 thematischen Auswertungssseiten in neun Kapiteln wurden Daten unter anderem zur medizinischen Versorgung, zu Gesundheitsfachberufen, oder zu gesellschaftlichen Entwicklungen zusammengetragen.

Die benutzerfreundlichen Visualisierungen in Form von Grafiken und Karten werden durch erklärende Kommentare ergänzt.

Mit Hilfe von Filtervariablen können Nutzer die Daten selbst editieren und so eigene Grafiken beziehungsweise Karten zusammenstellen. Unter Angabe der KBV als Quelle können die Daten außer-

dem heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Grundlagen für das Tool sind KBV-eigene sowie Daten anderer Quellen mit Bezug zur vertragsärztlichen Versorgung, die von der KBV zusammengetragen wurden. Mit der anwenderfreundlichen Darstellung dieser umfassenden Daten ist es neben Experten nun auch Laien möglich, sich selbst einen Überblick über das Thema Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verschaffen.

Das Webtool finden Sie unter <http://gesundheitsdaten.kbv.de>

– Presseinformation der KBV vom 21. Oktober 2015 –

Verschiedenes

Arthur-Schlossmann-Preis und Ausbildungsstipendien 2016

Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie (STGKJM) wird auf ihrer Jahrestagung 2016 in Dresden erneut den **Arthur-Schlossmann-Preis** vergeben. Mit dem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin ausgezeichnet werden. Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft, www.stgkjm.de. Bewerber müssen bis zum 31. Januar 2016 fünf Exemplare ihrer Arbeit beim 1. Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Klaus Mohnike, Universitäts-

kinderklinik, Universitätsklinikum Magdeburg, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg, einreichen.

Die STGKJM schreibt fortlaufend bis zu drei Reisestipendien pro Kalenderjahr in Höhe von jeweils bis zu 1.500,00 € aus.

Die Stipendien sollen die Weiterbildung von Assistenten und Fachärzten in den Gebieten und ihren Schwerpunkten sowie fakultativen Weiterbildungen der Kinder- und Jugendmedizin und der Kinderchirurgie fördern und werden als Beihilfe zu einer Fortbildungsreise gewährt. Geför-

dert wird die Teilnahme an Kursen, Seminaren oder Tagungen. Die Veranstaltung soll intensiv Inhalte der Weiterbildungskataloge für Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinderchirurgie und deren Subspezialitäten vermitteln. Hospitationen werden nicht gefördert. Der Stipendiat muss Mitglied der STGKJM sein. Die Stipendien werden auf Antrag gewährt.

Die **Modalitäten** sind auf der Homepage der Gesellschaft www.stgkjm.de zu finden.

– Info der STGKJM –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. Wendelin Wellan

geb. 16.11.1952 gest. 20.08.2015

bis 30.09.2014 als angestellter FA für Chirurgie in Stollberg tätig

Frau Dr. med. Brigitte Bursy

geb. 12.07.1934 gest. 16.09.2015

bis 30.09.1996 als niedergelassene FÄ für Allgemeinmedizin in Lugau tätig

Herr Dr. med. Albrecht Wulfmeyer

geb. 28.05.1936 gest. 13.09.2015

bis 30.06.2003 als niedergelassener FA für Allgemeinmedizin in Borstendorf tätig

Frau Dr. med. Dolores Döhler

geb. 19.12.1952 gest. 27.09.2015

als FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe in Reichenbach im Vogtland tätig

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Dezember 2015 und Januar 2016

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C29	02.12.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C30	09.12.2015 14:30–18:30 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-1 NEU	15.01.2016 14:00–20:30 Uhr Folgetermine: 16.01.2016 17.01.2016	Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener“ Modul C-Ps2 – Basisdiagnostik	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz Anmeldung nur über Download-Formular möglich.	Ärzte
C16-25 NEU	15.01.2016 14:00–17:00 Uhr Folgetermine: 26.02.2016 08.04.2016 20.05.2016 19.08.2016	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XI – Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz kerstin.langer@kvsachsen.de	Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D05 AUSGEBUCHT	02.12.2015 15:00–18:00 Uhr	„Alles sauber oder was?“ – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D55	02.12.2015 16:00–19:00 Uhr	Satzungsgemäße Fortbildungsveranstaltung	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D34	09.12.2015 16:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D15-22 NEU	09.12.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop für Kinderärzte – Verordnung von Arzneimitteln einschließlich Impfstoffen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Kinderärzte, Ärzte
D16-19 NEU	06.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Ver- anstaltungstermin ihre Tätigkeit auf- genommen haben
D16-24 NEU	13.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wund- auflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-2 NEU	13.01.2016 15:30–18:30 Uhr Folgetermine: 24.02.2016 16.03.2016 11.05.2016 08.06.2016	QM-Seminar Ärzte Gruppe X/1	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden Hinweis: Anmeldung nur für die gesamte Seminarreihe möglich!	Ärzte
D16-43 NEU	13.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Formulare	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-6 AUSGEBUCHT	20.01.2016 15:00–19:00 Uhr	„Alles sauber, oder was?“ – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-30 NEU	20.01.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-46 NEU	30.01.2016 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 1	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)
D16-47 NEU	31.01.2016 08:30–17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 2	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Vertragsärzte, angestellte Ärzte)

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.
Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L50	02.12.2015 15:00–19:00 Uhr	QM-Seminar	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L51	02.12.2015 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
NEU	02.12.2015 16:30–17:30 Uhr	Orthomolekulare Komplementärmedizin	MEDICA-Klinik, Konferenzraum Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22	04.12.2015 14:00–17:00 Uhr	„QM-Seminar Ärzte Gruppe XXXIX-L“ – Letzter Teil der Seminarreihe (Beginn 08.05.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L52	05.12.2015 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L53	09.12.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L54	09.12.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L55	12.12.2015 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-40 NEU	20.01.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln und Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-19 NEU	27.01.2016 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-41 NEU	27.01.2016 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-4 NEU	27.01.2016 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was?“ – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-1 NEU	29.01.2016 14:00–17:00 Uhr Folgetermine 18.03.2016 03.06.2016 21.10.2016 25.11.2016	QM-Seminar Ärzte Gruppe XL-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de erfolgen.

Sachsens Ärzte und Apotheker sehen keine Vorteile einer industriellen Zweit- und Neuverblisterung für die Arzneimittelversorgung

Immer wieder wird bundesweit die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln bei der Heimversorgung, aber auch zur Versorgung chronisch kranker Patienten, als Lösungsansatz propagiert. Die sächsischen Ärzte und Apotheker haben diese Versorgungsform insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtig laufenden Arzneimittelinitiative Sachsen – Thüringen (ARMIN) einer Bewertung unterzogen und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Positionspapier verankert.

Valide und objektive Daten, ob und inwieweit die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln die Arzneimitteltherapiesicherheit tatsächlich verbessert oder die Gesamtkosten der Arzneimitteltherapie reduziert, liegen für den Freistaat Sachsen nicht, aber auch bundesweit kaum vor. Studien aus Deutschland beschränken sich auf die Heimversorgung und postulieren ausschließlich pauschale Einspareffekte durch Verblisterung in den Bereichen Arzneimittelausgaben und Personaleinsatz.

Auch wenn in der novellierten Apothekenbetriebsordnung und im Arzneimittelgesetz rechtliche Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln definiert wurden, kann diese Versorgungsform nach dem Positionspapier höchstens in Einzelfällen sinnvoll sein. Eine zielgerichtete Arzneimittelversorgung muss sich immer am einzelnen Patienten und der individuellen Therapie des Arztes orientieren, standardisierte Arzneimittelanwendungen sind weder ärztlich gewollt noch pharmazeutisch sinnvoll.

„Für den gesamten Behandlungsprozess eines Patienten ist es von großer Bedeutung, dass der behandelnde Arzt die Therapiehoheit und die Therapiefolge jederzeit in der Hand hat. Die Möglichkeit einer notwendigen und kurzfristigen

Therapieumstellung ist bei einer Verblisterung jedoch nicht gegeben. Es käme zu einer Therapieverzögerung, welche bei einigen Erkrankungen schwerwiegende Folgen für den Patienten nach sich ziehen könnte. Eine Verbesserung der Compliance wird ebenfalls nicht erreicht. Zur Sicherung der medizinischen Versorgungsqualität und zum Schutz des Patienten muss die Verantwortung für die Arzneimitteltherapie in den Händen des Arztes bleiben, da er die Letztverantwortung für den gesamten Behandlungsprozess trägt“, sagt **Erik Bodendieck**, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.

„Viele Arzneiformen wie Säfte und Zäpfchen, aber auch Salben oder Schmerzpflaster, eignen sich überhaupt nicht für eine Verblisterung. Es besteht die Gefahr, dass solche Darreichungsformen zugunsten verblisterter Arzneimittel ersetzt werden und damit für die Versorgung von Heimpatienten und älteren Patienten nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen“, so **Thomas Dittrich**, Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes e. V. „Aber selbst, wenn eine Therapie ausschließlich über feste Arzneiformen möglich wäre, müssten dafür immer die therapeutisch passenden Wirkstärken verfügbar sein. Häufig werden jedoch vom Arzt auch halbe Tabletten verordnet. Weil es aber keine gesicherten Informationen über die Stabilität geteilter Arzneiformen in einem Blister gibt, dürfen Tabletten erst kurz vor der Anwendung geteilt werden. Der Rest muss entsorgt werden, das wird teuer“, warnt der Apotheker.

Auch hinsichtlich der Identifizierung von Arzneimitteln warnen vor allem die Apotheker vor Sicherheitslücken. „Insbesondere, wenn die Blister industriell hergestellt werden, kann die abgebende Apotheke wichtige Sicherheitsmerkmale auf den Originalpackungen nicht mehr wirklich kontrollieren“, gibt **Friedemann Schmidt**, Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer, zu bedenken. „Patienten oder Heimpersonal haben keine Möglichkeit, die Herkunft der Medikation über die Originalverpackungen der Arzneimittel nachzuvollziehen, Fehler können kaum erkannt werden.“ Aus der Sicht von Schmidt schafft die Zweit- und Neuverblisterung auch noch andere Qualitätsprobleme: „Uns liegen derzeit kaum sichere Informationen dazu vor, wie sta-

bil die Blistermaterialien sind und wie sich gemeinsam verblisterte Arzneimittel gegenseitig beeinflussen.“

Es ist unbestritten, dass die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln in der Heimversorgung das Heimpersonal entlastet und damit einen Einspareffekt erbringt, allerdings werden dadurch Patienten und Heimpersonal hinsichtlich der Arzneimittelanwendung quasi entmündigt. „Die Zweit- und Neuverblisterung birgt – wie alle Tätigkeitsverlagerungen im Sinne eines Outsourcings – die Gefahr in sich, dass das Know-how des Umgangs mit Arzneimitteln bei den bislang Verantwortlichen verloren geht. Gerade bei Heimpatienten, die naturgemäß alters- bzw. krankheitsbedingt in einem gesteigerten Maße von der Kompetenz der sie unmittelbar versorgenden Personen, also dem Heimpersonal, abhängig sind, ist die Schaffung einer Mittelbarkeit durch Zweit- und Neuverblisterung kontraproduktiv.“, erklärt **Dr. Klaus Heckemann**, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Kritisch hinterfragt werden muss auch, ob der isolierte Einspareffekt im Heim durch die zusätzlich notwendigen ärztlichen und pharmazeutischen Aufwendungen aufgewogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund können die Ärzte und Apotheker des Freistaates Sachsen die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln gegenwärtig weder aus ärztlicher und pharmazeutischer noch aus wirtschaftlicher Sicht empfehlen. Es existieren keine Instrumente, mit denen durch die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln die Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker verbessert oder befördert wird. Die Zweit- und Neuverblisterung von Arzneimitteln erbringt insgesamt keine Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen. Dagegen kann das Medikationsmanagement, zentrales Element von ARMIN, uneingeschränkt und patientenindividuell auch ohne Verblisterung in der gemeinsamen Verantwortung von Arzt und Apotheker umgesetzt werden.

– Gemeinsame Pressemitteilung der Sächsischen Landesärztekammer, der Sächsischen Landesapothekerkammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und des Sächsischen Apothekerverbandes e. V. vom 5. Oktober 2015 –

ARMIN
Arzneimittelinitiative
Sachsen-Thüringen

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon oft habe ich mich geärgert, wenn „die da oben“ wieder etwas Realitätsfremdes beschlossen haben. Manchmal kann man da nichts machen, in einigen Fällen schon. So bleiben für mich die Ereignisse vor 25 Jahren immer noch prägend: Nach langem Resignieren kam plötzlich Bewegung in das verkrustete System und wir hatten die Chance für einen Neuanfang. Ich habe nach dem obigen Motto von Erich Kästner begeistert zugegriffen und die ärztliche Selbstverwaltung mit aufgebaut. Es ging sehr schnell, da vor allem Altniedergelassene sofort bereit waren, Verantwortung zu übernehmen.

Das bleibt auch aus heutiger Sicht die beste Möglichkeit, Einfluss auf die Dinge zu nehmen, soweit es geht. Hinter der Gardine zu stehen und zu meckern, wenn es Andere vermeintlich oder tatsächlich falsch machen, ist nicht nur schodrig sondern schadet auch der Demokratie. Die Stimmen bei Wahlen mit einem Faktor für gesellschaftliches Engagement zu wichten ist zwar unrealistisch, aber ein wunderbarer Gedanke.

Was kann man aber selbst tun? Unser ärztliches Berufsethos beinhaltet auch Verantwortung im System, die über die unmittelbare ärztliche Tätigkeit hinausgeht. Bringen Sie sich deshalb ein! Ich habe es nie bereut und kann es den jungen und werdenden Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen. Zum einen kann jeder seinen Sachverstand einbringen und

guten Gedankenaustausch mit den Kollegen pflegen. Zum anderen gewinnt man Einsichten und erfährt Hintergründe, die „hinter der Gardine“ nicht zu erkennen wären. Die Gelegenheiten, auch Dinge „ganz oben“ anzubringen, ergeben sich so deutlich eher als ohne Engagement.

Ich kann an dieser Stelle gar nicht alle Kommissionen des Vorstandes und der Vertreterversammlung sowie die zahlreichen Ausschüsse nennen, die auch in der Kassenärztlichen Vereinigung oft still, aber immer engagiert und fachkundig ihre Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen leisten. In diesen Gremien wird Selbstverwaltung gelebt.

Ich erlebe den Generationswechsel in meiner eigenen Praxis, die mein Großvater gegründet hat und die jetzt meine Tochter führt. Ich freue mich in den Dienststellen der KV bei den Mitarbeitern und in den Gremien über einen allmählichen Übergang in die nächste Generation. Hier Starthilfe zu geben und dann die eigene Aufbauarbeit in gute Hände zu geben, das ist beglückend. Die erste Generation unter Führung von Kollegen Dr. Hommel hat engagiert und um der Sache willen den Weg bereitet.

Viele haben sich seither für die Kolleginnen und Kollegen engagiert. So testeten sie die ersten elektronischen Abrechnungen und berieten die Verwaltung fachlich. Sie engagierten sich in den Berufsverbänden und besprachen die drängenden Fragen mit den Körperschaften und untereinander. Oder sie waren vorübergehend als



Arzt über die normale Tätigkeit hinaus gefragt, weil Not am Mann oder der Frau war. So haben wir Grabenkämpfe wie anderswo üblich in Sachsen vermeiden können. Diese Kultur der sachlichen Auseinandersetzung und Kompromissfindung möchten wir gern beibehalten.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich angesprochen fühlen. Sie können mich auch gern persönlich ansprechen, ebenso meine Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz und Leipzig.

Ihr Johannes Baumann
Bezirksgeschäftsstellenleiter Dresden

Anzeige

Personalgewinnung von Ärzten im Justizvollzugsdienst

Die Personalgewinnung von Ärzten für den sächsischen Justizvollzugsdienst gestaltet sich seit Jahren schwierig. Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz möchten wir interessierte Vertragsärzte auf die Möglichkeit einer Tätigkeit in einer Justizvollzugsanstalt aufmerksam machen. Der Einsatzbereich erstreckt sich von Aufnahmeuntersuchungen bis hin zum Sprechstundendienst. Es besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit mit Abrechnung gemäß GOÄ oder mit verhandelbarem Stundenhonorar oder die Möglichkeit einer Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit. Dienste an Wochenenden und Feiertagen oder Nachtdienste sind auf Wunsch des Bewerbers möglich, aber keine Voraussetzung.

Interessierte Ärzte können sich an das Sächsische Staatsministerium der Justiz (Tel. 0351 5641950) wenden.

Stärkung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen – AOK PLUS und KV Sachsen vereinbaren Vergütungsverbesserung

Kinder- und Jugendpsychiater werden wie jede Facharztgruppe in Sachsen aus einem gedeckelten Honorartopf vergütet. Dabei sind die Kinder- und Jugendpsychiater in Sachsen die einzige Facharztgruppe, für die es in weiten Teilen des Bundeslandes Sachsen noch eine Unterversorgung gibt.

Jeder neue Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der sich niederlässt, muss aus dem gedeckelten Honorartopf vergütet werden, der den bereits niedergelassenen Fachärzten zur Vergütung zur Verfügung steht. In der Folge bekommen die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie von ihren erbrachten Leistungen einen immer geringeren Anteil bezahlt. „Die Gerichte haben uns einen Riegel vorgeschoben, das Honorarvolumen durch Umverteilung anzupassen, wenn sich die Anzahl der niedergelassenen Ärzte in einem Fachgebiet ändert“, so der **KV-Vorsitzende Dr. Klaus Heckemann**.

Die AOK PLUS hat darauf positiv reagiert, indem sie den Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie ab dem 1. Oktober 2015 für ihre Versicherten einen Zuschlag für Gesprächsleistungen zahlt.

„Die AOK PLUS ist sich als größte Krankenkasse in Sachsen ihrer Verantwortung gegenüber ihren Versicherten bewusst. Dazu gehört es auch, die Versorgung der jüngsten Versicherten mit seelischen Erkrankungen und Belastungen sicherzustellen. Wir wissen, dass die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen eine sehr gute Arbeit leisten. Daher müssen wir dort stabilisierend eingreifen, wo Behandlungsangebote wegzubrechen drohen,“ erläutert der **Vorstandsvorsitzende der AOK PLUS, Rainer Striebel**.

Die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie hoffen nun, dass sich im kommenden Jahr auch andere Krankenkassen einer solchen Vereinbarung anschließen werden.

„Wir werden dann mit der neuen Regelung bei jungen fachärztlichen Kollegen für die Niederlassung werben können“, so Vertreter des Berufsverbandes der Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Sachsen. „Arbeit gibt es genug.“

– Gemeinsame Presseinformation
der KV Sachsen und der AOK PLUS
vom 6. Oktober 2015 –

Anzeigen

Verkaufe
„Filetstück“
zur Bebauung
in Hetzdorf am Tharandter Wald.
Kein Makler.

Zuschriften unter Chiffre 1100
an die KV Sachsen,
Landesgeschäftsstelle Dresden,
PF 100 636, 01076 Dresden

Schöne Praxisräume

gut geschnitten, ca. 144 m²,
Änderungen sind nach Wunsch
möglich, in Dresden Striesen-Ost

ab dem 3. Quartal 2016
provisionsfrei zu vermieten

gute Verkehrsanbindung

Tel.: 0174 - 3 07 65 91

Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen/Ärzte

Das Versorgungstärkungsgesetz 2015
Was ändert sich für Vertragsärzte

Vorgestellt werden die wesentlichen Neuregelungen
insbesondere im Zulassungsrecht und der Praxisnachfolge

Wann? Mittwoch, den 13.01.2016, um 19.00 Uhr

Wo? Haus der Kirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

Wer? Rechtsanwalt Dr. Jürgen Trilsch, Fachanwalt für Medizinrecht, Dresden

Anmeldung bis 28. 12. 2015 erforderlich:

E-Mail: Info@kanzlei-trilsch.de; Fax: 0351/8 11 65-15; Teilnahmegebühr entfällt

trilsch
RECHTSANWÄLTE

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen**Uwe Geisler**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlage recht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

An- und Verkäufe kostenlos! – Hier könnte Ihre Kleinanzeige stehen.

Weiterhin bieten wir allen sächsischen Vertragsärztinnen und -ärzten die Möglichkeit, An- und Verkäufe kostenlos in den „KVS-Mitteilungen“ zu inserieren.

Schicken Sie uns den gewünschten Anzeigentext formlos per Post, per E-Mail (sachsen@kvsachsen.de) oder

als Fax (0351 8290565). Entsprechend der leider auch platzmäßig begrenzten Möglichkeiten werden wir um schnellstmögliche Veröffentlichung bemüht sein.

Ihre Redaktion der „KVS-Mitteilungen“

Anzeige

ARZT2000

seit über 22 Jahren die
Software-Komplettlösung
aus Görlitz für
niedergelassene Ärzte

Informieren Sie sich unter
03581/739202 über den individuellen
Einsatz von ARZT2000 in Ihrer Praxis.

jetzt auch
ARMIN
Medikationsmanagement
zertifiziert

entwickelt und vertrieben von

SCHMIDT
COMPUTERSYSTEME

www.arzt2000.de

EIN WEG ENTSTEHT INDEM MAN IHN GEHT!

medatix 

**ÜBERALL BEHANDELN,
WO SIE GEBRAUCHT WERDEN**

Ob Laptop, Tablet oder Smartphone – Sie haben alle Patientendaten dabei, wenn Sie unterwegs sind. Auf dem Weg zum Notfall. Zum Hausbesuch oder ins Wochenende. Und weil Ihre Daten automatisch synchronisiert werden, können Sie sich ganz darauf konzentrieren, Arzt zu sein.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

alles
mobil

Ihr Herz schlägt für die
Gesundheit Ihrer Patienten.

Das unserer Spezialisten für
die Gesundheit Ihrer Finanzen.

Damit Sie sich auf Ihre Patienten konzentrieren können, kümmern sich unsere HVB Heilberufespezialisten mit Leidenschaft um Ihre geschäftlichen und privaten Finanzbelange:

Uta Seiler, Heilberufe Dresden, Telefon: 0351 8215 184

Anja Suchy, Heilberufe Leipzig, Telefon: 0341 9858 1231

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Unternehmer Bank
Member of **UniCredit**



Zur Lektüre empfohlen ... und als Geschenketipps fürs Weihnachtsfest

Hubert Wolf

Ankunft 24. Dezember Weihnachten neu entdecken

2015.
160 Seiten
Format 12,9 x 19,9 cm
gebunden mit Lesebändchen, 14,95 €
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40067-3



Was macht Weihnachten wirklich aus? Der bekannte Theologe Hubert Wolf lädt dazu ein, Advent und Weihnachten in ihrer eigentlichen Bedeutung neu zu entdecken. Der ideale Begleiter für alle, die sich in der vorweihnachtlichen Betriebsamkeit Zeiten des Innehaltens und der Besinnlichkeit gönnen und bewusst Weihnachten feiern möchten.

Da war doch noch was?! Ausgerechnet zwischen Weihnachtsmärkten, Geschenktüten und Dezember-Deadlines hat jemand sein Kommen angekündigt - und wird nur allzu oft vergessen. Der Autor ruft deswegen dazu auf, sich in den Wochen vor Weihnachten freie Zeit zu erkämpfen. Für kindliche Träumereien, die Suche nach dem Stern und für Worte, die vielleicht das Leben verändern. Zeit für sich und für andere. Aber auch für schöne Lieder und leckere Plätzchen. Hubert Wolfs Buch ist eine Einladung an alle Menschen, die das Weihnachtsfest in seiner eigentlichen Bedeutung neu entdecken und bewusst Weihnachten feiern wollen. Es gibt Impulse für Zeiten des Innehaltens, der Besinnlichkeit und Muße im hektischen Advent. Wolfs Rezepte für die Adventszeit zeigen: Was der Ankunft Gottes gerecht wird, das tut auch dem Menschen gut. Eine Einladung, Weihnachten neu zu entdecken, eine Anleitung Weihnachten anzukommen statt abzuhetzen und ein Geschenk zum Schmökern und Nachdenken.

Hg. Annette Großbongardt,
Johannes Saltzwedel

Die Bibel Das mächtigste Buch der Welt

2015.
300 Seiten, zahlr. Abb.
Format 13,5 x 21,5 cm
gebunden mit Schutzumschlag, 20,60 €
DVA, Spiegel Buchverlag
ISBN 978-3-421-04695-6



Die Bibel, das Fundament des christlichen Glaubens, hat das Denken der westlichen Welt wie kein anderes Buch beeinflusst. Geschichten wie die Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies oder Moses Empfang der Zehn Gebote auf dem Berg Sinai sind Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Europas Sprachen sind zutiefst vom Wortlaut der Heiligen Schrift geprägt. Bis heute wird das „Buch der Bücher“ weltweit verehrt und intensiv studiert. Aber beruhen die alten Geschichten auf historischen Tatsachen?

Autoren und Historiker zeichnen Entstehung und Wirkung der Bibel über fast 3.000 Jahre nach. Auf der Suche nach der historischen Wahrheit gewähren sie Einsicht in die Arbeit von Theologen, Schriftforschern und Archäologen und porträtieren Schlüsselfiguren wie die Apostel Petrus und Paulus, den Kirchenvater Hieronymus und Martin Luther. So entsteht ein eindrucksvolles Bild vom Werden und Leben mit der Bibel, von den Anfängen bis in unsere Gegenwart. Das meistgelesene Buch der Welt wird „auf den Prüfstand gestellt“ und dabei vielen Fragen auf den Grund gegangen. Ein Buch auf der Suche nach dem Ursprung der heiligen Schrift, ihrem Sinn und ihrer historischen Wahrheit. Mit Beiträgen renommierter Experten wie dem Archäologen Israel Finkelstein und dem Bibelforscher Ernst Axel Knauf.

Giovanni Boccaccio

Das Dekameron Boccaccios Meisterwerk

2015.
1.250 Seiten, 120 Illustr.
Format 12 x 20 cm
2 Bände im Schuber, geb. mit Schutzumschlag, Lesebändchen, 49,95 €
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40065-9



In Florenz wütet der Tod. Boccaccios „Dekameron“ feiert das Leben. Zehn junge Adelige fliehen vor der Pest aufs Land, um an zehn Tagen je zehn Novellen vorzutragen. Im Mittelpunkt der 100 Erzählungen steht die Liebe in ihren vielfältigen Formen. Boccaccio versteht sich als Sachwalter des sinnlichen Vergnügens. Sein erotisches Universum ist komisch und tragisch, humorvoll und heiter, edel und derb zugleich. Der italienische Schriftsteller und Dichter Giovanni Boccaccio (1313–1375) war ein bedeutender Vertreter des Humanismus. In seinem Meisterwerk porträtiert er mit bis dahin unbekanntem Witz und Realismus die Gesellschaft des 14. Jh. Er gilt als Begründer der Novellistik und prägte die europäische Erzählkunst.

Werner Klemke hat die meisterhaften Novellen in kongenialen Holzstichen eingefangen und das muntere Treiben lebhaft in Szene gesetzt. Der große Illustrator beherrschte die Holzstichtchnik souverän und setzte sie gekonnt für die Zeichnung der Figuren wie für die dekorative Gestaltung der Buchseiten ein. Die Strenge der gerahmten Holzstiche wird aufgebrochen durch verspielte Girlanden und herzförmige Embleme. Die Schrift leuchtet rot in der Farbe der Liebe. Buchkunst und Dichtung sind in dieser exklusiven Ausgabe zu einer bibliophilen Einheit verschmolzen.

Frank Hildebrandt, Stephan Faust

Die Schätze der Antike Faszinierende Funde der Archäologie

2015.

176 Seiten, 120 farb. Abb., 1 Karte

Format 21 x 27 cm

gebunden mit Schutzumschlag, 39,95 €

DVA, Spiegel Buchverlag

ISBN 978-3-8053-4919-2



Schätze faszinieren die Menschen seit jeher und üben eine unglaubliche Anziehungskraft aus. Doch für Archäologen sind sie weitaus mehr als das bloße Edelmetall, aus dem sie bestehen, nämlich wertvolle Schlüssel zur Erforschung alter Kulturen. Wie kamen die Schätze in die Erde? Wem haben sie einmal gehört? Was verraten sie uns über vergangene Lebenswelten?

Anhand dieser und weiterer Fragen gehen die Archäologen Stephan Faust und Frank Hildebrandt den bedeutendsten Gold-, Silber- und Bronzeschätzen von der Bronzezeit bis in die Spätantike nach. In diesem ersten prachtvollen Text-Bild-Band zum Thema stellen sie lebendig prominente, aber auch weniger bekannte Schätze und die Hintergründe ihrer Entdeckung vor: von Heinrich Schliemanns „Schatz des Priamos“ über das Gold der Skythen bis zum Hildesheimer Silberfund.

Dieser prächtige Text-Bild-Band stellt die faszinierendsten antiken Schätze von der Bronzezeit bis zur Spätantike vor. Er präsentiert die Highlights der Archäologie und ordnet sie ein. Die Archäologen gehen mit aktuellsten Fragestellungen den Funden auf den Grund und erläutern die Hintergründe. Dr. Faust lehrt er als Juniorprofessor am Archäologischen Institut der Universität Hamburg, Dr. Hildebrandt ist Leiter der Antikensammlung am Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg.

Hg. Walter Grasser, Franz Hemmerle

Kostbare Manschettenknöpfe Von Pablo Picasso bis James Bond

2015.

120 Seiten, 150 Abb. in Farbe

Format 22 x 28 cm

gebunden mit Schutzumschlag, 39,90 €

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2459-0



Sie sind das Highlight in der Welt des Schmucks. Ob rechteckig, rund oder abgerundet: Manschettenknöpfe sind ein zeitloser Hingucker. Wer seine Hemdsärmel mit solchen Kunstwerken schmückt, ist sich der Aufmerksamkeit anderer gewiss. Kenntnissreich führt die Publikation in die Welt der Manschettenknöpfe ein, gibt deren Geschichte wieder und zeigt seltene Entwürfe.

Manschettenknöpfe gehören zu den wenigen Schmuckstücken des Mannes und sind neben den Armbanduhren aus der Welt der Mode nicht wegzudenken. Bereits im 17. Jahrhundert tauchten die ersten Manschettenknöpfe auf, doch gebräuchlich wurden sie erst Ende des 18. Jahrhunderts mit der Entwicklung des Herrenhemdes. Manschettenknöpfe sind kleine Kunstwerke und bieten die Möglichkeit, diskret oder auffällig die eigene Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Die herausragendsten Stücke befinden sich heute zumeist in Vitrinen von Sammlern und Museen. Die Publikation holt diese hervor und zeigt über 200 Pretiosen – zeitlose Meisterwerke und Höhepunkte der Schmuckkunst.

Das aufwendig aufgelegte Buch wurde nicht nur profund und mit Leidenschaft verfasst, es ist auch faszinierend und interessant für jeden Sammler – nicht nur von Manschettenknöpfen, sondern auch unerlässlich für die Sammlung bibliophiler Kostbarkeiten.

Hg. Noel Daniel

Östlich der Sonne und westlich des Mondes Märchen aus dem Norden

2015.

168 Seiten, 46 Illustrationen

Format 23 x 28,7 cm

Hardcover im Schuber, m. Leseband,

29,99 €

TASCHEN Verlag

ISBN 978-3-8365-3230-3



Unglückliche Liebende, edle Prinzen, magische Winde, unterirdische Paläste, hohe Burgen und abscheuliche Trolle – Östlich der Sonne und westlich des Mondes ist eine klassische Sammlung skandinavischer Märchen, die seit ihrer Erstveröffentlichung Mitte des 19. Jahrhunderts zahllose Auflagen erlebt hat. Zu den schönsten zählt die Ausgabe von 1914, die der legendäre dänische Künstler Kay Nielsen (1886–1957) im Stile von Aubrey Beardsley illustrierte, ein rares und von Sammlern beehrtes Meisterwerk der Kinderbuchillustration.

Diese Neuausgabe aus dem TASCHEN Verlag zeigt diesen Klassiker in einem Layout, das Nielsens Detailreichtum und künstlerische Finesse zu neuem Leben erweckt – größer und farbenprächtiger denn je. Das im Fünffarbdruk produzierte Buch enthält 46 Illustrationen - darunter viele Detailvergrößerungen von Nielsens Original-Aquarellen - und drei begleitende Essays zur Tradition norwegischer Volksmärchen und dem Leben und Werk Nielsens, neben Arthur Rackham und Edward Dulac einer der großen Drei der Kinderbuchillustration. Sie werden ergänzt durch zahlreiche Abbildungen selten gezeigter oder noch nie veröffentlichter Arbeiten Nielsens. Ein wundervolles Geschenk – nicht nur Kinder und Sammler von Märchenbüchern, sondern auch für Liebhaber bibliophiler Kostbarkeiten.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

12. Sommernachtsball der niedergelassenen Ärzte und ihrer Gäste im Hotel „The Westin Bellevue Dresden“

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass der Verein „Ärzt Solidarität e. V.“ einen Sommernachtsball der niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und ihrer Gäste durchführt. Der nunmehr schon 12. Ball findet am

4. Juni 2016

wieder im Bankettsaal im Hotel The Westin Bellevue Dresden statt.

Ausgehend von den guten Erfahrungen der vergangenen Jahre laden die Organisatoren alle interessierten Ärzte, Psychotherapeuten herzlich ein, diesen festlichen Abend gemeinsam mit niedergelassenen Zahnärzten aus ganz Sachsen zu verbringen. Dabei soll vor allem das gesellige Beisammensein im Mittelpunkt stehen.

Der Eintrittspreis beträgt 110,00 € pro Gast. Für die Gaumenfreuden steht ein reichhaltiges Buffet bereit. Nach ausgiebigem Schlemmen können Sie bei einem Spaziergang zur Elbe den wunderschönen Canaletto-Blick auf die Altstadt genießen und zu beschwingter Musik kann getanzt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, treffen Sie Freunde, Bekannte und Kollegen und verbringen Sie gemeinsam einen wunderbaren Abend im schönen Dresden.

Ihre Einladung mit Hinweisen für Übernachtungen finden Sie unter www.kvsachsen.de → **veranstaltungen**.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns einfach an.
Herr Diesel, Tel.: 0351 8828-123 • Herr Alex, Tel.: 0351 8828-116





Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

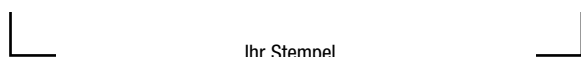
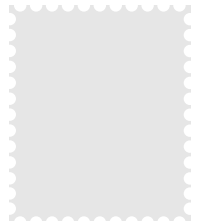
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de